

Absicherung der Arbeitskraft

Der Gothaer Fähigkeiten- schutz 2.0



Die Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos ist unstrittig ein wichtiger Beitrag zur persönlichen Existenzsicherung. Bei Abschluss des Versicherungsvertrages vertraut der Kunde darauf, dass ihm die versicherte Berufsunfähigkeitsrente im Fall der Fälle auch ohne Wenn und Aber ausbezahlt wird. Allerdings müssen vor allem Selbstständige vor der Anerkennung eines leistungspflichtigen Versicherungsfalls einige Hürden nehmen, wie die beiden nachfolgenden Beispiele verdeutlichen sollen.



Ein Beitrag von
Alexander Schrehardt
und AssekuranZoom

Medizinische Berufsunfähigkeit reicht nicht

Ein äußerst erfolgreicher Zahntechniker, der zusammen mit seinem Bruder ein über die deutschen Grenzen hinaus bekanntes Labor mit Kunden aus den arabischen Emiraten führte, hatte infolge der Ruptur eines Aneurysmas einen schweren Schlaganfall erlitten. Die neurologischen Folgen dieses Schlaganfalls begründeten aus medizinischer Sicht eine leistungspflichtige Berufsunfähigkeit. Allerdings konnte das Unternehmen seit Eintritt der Berufsunfähigkeit des Geschäftsführers eine weitere und zudem hohe Steigerung des Unternehmensgewinns verbuchen. Auch die laufenden Bezüge des Geschäftsführers wurden unverändert ausbezahlt. Ein wirtschaftlicher Schaden infolge der Berufsunfähigkeit des Geschäftsführers konnte dadurch nicht nachgewiesen werden.

Eine derartige Konstellation führt in der Alltagspraxis regelmäßig zu einer Ablehnung des Leistungsantrags. Im vorliegenden Fall konnte mit dem Versicherer eine Vereinbarung getroffen werden, dass eine auf drei Jahre befristete Leistungszahlung für die Dauer der gesundheitlichen Regeneration bezahlt wurde.

Prüfung der Umorganisation

Auch eine mögliche Umorganisation des Unternehmens kann bei einem Leistungsantrag wegen Berufsunfähigkeit eines selbstständig tätigen Versicherungsnehmers vom Versicherer geprüft werden. Vor allem in mittelständischen Unternehmen kann die Unternehmensleitung von einem Geschäftsführer übernommen oder die bislang vom Firmeninhaber als Handwerksmeister ausgeführten Arbeiten auf einen Arbeitnehmer mit Meisterprüfung übertragen werden. Nicht nur in ländlichen Regionen scheitert eine theoretisch mögliche Umorganisation im Unternehmen oft am Fachkräftemangel des Arbeitsmarkts.

So wurde der mit multiplen Bandscheibenvorfällen und Frakturen begründete Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit des Inhabers eines Heizungs- und Sanitärbetriebs, der bei zwei Lebensversicherern eine Berufsunfähigkeitsversicherung unterhielt, von einer Gesellschaft mit dem Hinweis auf eine mögliche Umorganisation abgelehnt. Das andere Versicherungsunternehmen anerkannte unter Würdigung des angespannten Arbeitsmarktes und der in der Praxis nicht umsetzbaren Umorganisation seine Leistungspflicht.

Verlust von Grundfähigkeiten

In beiden Fällen hatten die Versicherungsnehmer infolge ihrer Erkrankungen wichtige Grundfähigkeiten eingebüßt. Der Geschäftsführer des zahntechnischen Labors hatte seinen Gleichgewichtssinn und der Handwerksmeister die Grundfähigkeiten Bücken, Knien und Sitzen verloren.

Nachdem in der Grundfähigkeitenversicherung keine Einschränkung der beruflichen Leistungsfähigkeit des Versicherungsnehmers, sondern vielmehr die (teilweise) Einbuße von mindestens einer versicherten Grundfähigkeit einen leistungspflichtigen Versicherungsfall begründet, kann der Versicherer weder eine konkrete Verweisung noch eine Umorganisation zur Abwendung seiner Leistungspflicht geltend machen. Beide Versicherungsnehmer hätten somit unproblematisch trotz der fortlaufenden Gehaltsbezüge und einer theoretisch möglichen Umorganisation eine Leistungszahlung aus einer (qualifizierten) Grundfähigkeitenversicherung erhalten.

Zielgruppe Handwerker und ...

Immer wieder wird die Lehrmeinung proklamiert, dass das Angebot für eine Grundfähigkeitenversicherung nur an Vertreter der handwerklichen Berufe adressiert werden sollte. Natürlich kann man sich dieser vertrieblichen Einschränkung unterwerfen und dadurch Vertragsabschlüsse verlieren. In vielen Berufen ist der Erfolg untrennbar mit wichtigen Grundfähigkeiten verknüpft. So haben sowohl ein Zahnarzt als auch ein Chirurg eine klare Vorstellung davon, was ein Verlust oder zumindest eine erhebliche Einschränkung der Grundfähigkeiten Sehen, Stehen und Gebrauch der Hände für die weitere Ausübung der beruflichen Tätigkeit bedeuten würde.

Die Mitarbeiter der Pflgeteams in Krankenhäusern und Seniorenheimen haben jeden Tag vor Augen, mit welchen Einschränkungen von Alltagsgrundfähigkeiten ihre Bewohner und Patienten ihren Lebensalltag bewältigen müssen. Aber auch für Bestatter, Briefträger, Goldschmiede, Mitarbeiter von Paket- oder anderen Lieferdiensten, Taxifahrer und Uhrmacher bedeutet schon der Verlust einer alltagsrelevanten Grundfähigkeit das berufliche Aus.

In vielen Vorsorgeberatungen zur Absicherung der Arbeitskraft ist die Entscheidung, welches Versicherungsinstrument eingesetzt werden soll, bereits vor dem Gesprächsbeginn zugunsten der Berufsunfähigkeitsversicherung gefallen. ▶

» In vielen Berufen ist der Erfolg untrennbar mit wichtigen Grundfähigkeiten verknüpft. So haben sowohl ein Zahnarzt als auch ein Chirurg eine klare Vorstellung davon, was ein Verlust oder zumindest eine erhebliche Einschränkung der Grundfähigkeiten Sehen, Stehen und Gebrauch der Hände für die weitere Ausübung der beruflichen Tätigkeit bedeuten würde.



MMM Messe München 24. März 2020

Fachvortrag | Raum F129 | 11:00–11:45 Uhr

„Aktuelle Marktstandards der Grundfähigkeit 2020“

Alexander Schrehardt
Consilium Beratungsgesellschaft

André Schröter
Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Getreu dem Leitsatz „Never change a running system!“ werden die Weichen routinemäßig in Richtung des Vorsorgeklassikers gestellt. Lehnt ein Kunde das Angebot aufgrund eines zu hohen Beitrags oder bedingt durch vertragliche Erschwernisse, die durch seine Vorerkrankungen begründet werden, ab, fällt die Stimmung des Vermittlers in Richtung des absoluten Nullpunkts. Die an dieser Stelle des Gesprächs als Alternativlösung aus dem Ärmel gezauberte Grundfähigkeitenversicherung löst dann beim Kunden Verwirrung und im Worst Case eine offene Ablehnung dieser vermeintlichen Secondhandlösung aus.

Mit der parallelen Vorstellung von Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitenversicherung im Beratungsgespräch unterstreicht der Versicherungsvermittler nicht nur seine Expertise. Er stellt im Beratungsgespräch auch die Weichen auf eine Entweder-oder-Entscheidungsebene und verzichtet damit auf die vorprogrammierte Ja-Nein-Situation. Selbstverständlich kann auch eine Kombination von Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitenversicherung mit dem Kunden diskutiert werden.

Gothaer Fähigkeitenschutz 2.0

„ Mit der parallelen Vorstellung von Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitenversicherung im Beratungsgespräch unterstreicht der Versicherungsvermittler nicht nur seine Expertise. Er stellt im Beratungsgespräch auch die Weichen auf eine Entweder-oder-Entscheidungsebene und verzichtet damit auf die vorprogrammierte Ja-Nein-Situation.

Der Kreis der Anbieter von Grundfähigkeitenversicherungen erweitert sich kontinuierlich. Die Gothaer Lebensversicherung hatte im September 2018 ihren neuen Tarif Fähigkeitenschutz vorgestellt. Im Frühjahr dieses Jahres bietet der Versicherer nach einem inhaltlichen Facelifting neue Leistungsmerkmale. Mit der Tarifversion 2.0 reduziert die Gothaer Lebensversicherung nicht nur den Beurteilungs- und Prognosezeitraum für nach den Tarifen Fähigkeitenschutz Plus und Premium versicherte Kunden auf sechs Monate, sondern erweitert gleichzeitig auch den Katalog der versicherten Risiken.

Bei der sehr wichtigen Grundfähigkeit Verlust der Fahrerlaubnis Pkw hat der Versicherer seine Leistungsvoraussetzungen um die Fähigkeit, in einen Pkw ein- und aus diesem auch wieder auszusteigen, ergänzt. Diese Betrachtung ist gleichermaßen interessant wie innovativ, da eine schwere Arthrose in den Knie- oder Hüftgelenken oder auch multiple Bandscheibenvorfälle nicht einen Verlust der Fahrerlaubnis Pkw zur Folge haben, jedoch dem Ein- und Aussteigen in beziehungsweise aus einem Pkw entgegenstehen.

Im Katalog der versicherten Risiken sind nun auch die Grundfähigkeiten Fahrradfahren und Nutzung des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs enthalten. Erfreulicherweise hat der Versicherer in den Leistungsvoraussetzungen präzisierend einen zeitlichen Rahmen für die Leistungsprüfung vorgegeben. Auch die Umwandlung des bisherigen 6-Punkte- in einen 9-Punkte-ADL-Katalog für die Prüfung und Einstufung einer leistungspflichtigen Pflegebedürftigkeit wertet den Tarif Fähigkeitenschutz auf.

Ein weiteres Novum im Tarif Fähigkeitenschutz 2.0 ist, dass auch ein schwerer Unfall beziehungsweise dessen Folgen jetzt Teil der versicherten Risiken sind. So begründen auch ein vollständiger Funktionsverlust eines Arms oder eines Beins infolge eines Unfalls, eine unfallbedingte schwere Kopfverletzung mit irreversibler Hirnschädigung oder auch ein Koma des Patienten für mindestens 96 Stunden ebenfalls einen Leistungsanspruch. Der Versicherer leistet auch im Fall eines künstlichen Komas, in das der Patient zum Beispiel aufgrund schwerer Brandverletzungen versetzt wurde, wenn dieses mindestens eine Woche besteht. ■